

Prüfungsbericht

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2012

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 08.04.2013 über
die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 in schriftlicher Form

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	4
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Grundlagen	5
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Ertragslage	6
Darstellung der Ertragslage	6
IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	7
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Prüfung nach § 53 HGrG	11
5. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz per 31.12.2012
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2012
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2012
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 8:	EDV – Verzeichnis des Anlagevermögens 01.01.2012 bis 31.12.2012
Anlage 9:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2012
Anlage 10:	Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

B E R I C H T

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Teningen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 09.10.2012 mit Schreiben vom 09.11.2012 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen (Anlage 9) und darüber im berufüblichen Umfang zu berichten sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten, sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr marginal außerhalb des geplanten Rahmens. Die Planzahlen lagen sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich um ca. 0,3 % über dem Planansatz.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen / -helfern und Erziehungshelferinnen / -helfern nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze sowie durch die Übernahme der vom Landkreis Waldshut (Kreisjugendamt) für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind".

II. Mehrjahresvergleich

		2008	2009	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	T€	1.226,0	1.294,5	1.485,4	1.572,7	1.585,2
Löhne und Gehälter	T€	1.141,0	1.216,4	1.378,0	1.455,5	1.462,0
- der Umsatzerlöse	%	93,1	94,0	92,8	92,5	92,2
Ø Mitarbeiterzahl		70,00	65,25	69,00	66,00	61,00
Cash - flow	T€	37,7	1,5	13,6	6,3	3,0
- der Umsatzerlöse	%	3,1	0,1	0,9	0,4	0,2
Investitionen	T€	4,4	1,9	0,4	10,8	1,2
- der Umsatzerlöse	%	0,4	0,1	0,0	0,7	0,1
Bilanzsumme	T€	109,5	102,9	258,1	121,8	193,2
Eigenkapital	T€	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
- der Bilanzsumme	%	22,8	24,3	9,7	20,5	12,9

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

III. Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2012		2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
Landratsamt Waldshut	1.647,6	99,2	1.578,4	99,4	69,2	4,4
Drittjugendämter	12,6	0,8	9,1	0,6	3,5	38,9
Gesamtleistung	1.660,2	100,0	1.587,5	100,0	72,7	4,6
Personalaufwand	1.462,0	88,1	1.455,5	91,7	6,5	0,4
Abschreibungen	4,8	0,3	4,8	0,3	0,0	1,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	119,4	7,2	114,2	7,2	5,3	4,6
Betriebsaufwand	1.586,2	95,5	1.574,5	99,2	11,7	0,7
Ordentliches Betriebsergebnis	74,0	4,5	13,0	0,8	61,0	*,*
sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,6	0,0	-0,6	-99,6
Zinsertrag	1,0	0,1	1,2	0,1	-0,2	-19,7
neutrales Ergebnis	1,0	0,1	1,8	0,1	-0,8	-44,7
Ergebnis vor Periodenabgrenzung	75,0	4,5	14,8	0,9	60,2	*,*
Periodenabgrenzung	-75,0	-4,5	-14,8	-0,9	-60,2	*,*
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die absolut um T€ 69,2 (= 4,4 %) gestiegenen Umsatzerlöse mit dem Landratsamt Waldshut bewegten sich mit rund 0,4 % leicht über dem budgetierten Rahmen.

Bedingt durch die absolut um T€ 11,7, im Verhältnis zur Gesamtleistung auf 95,5 % zu 99,2 % im Vorjahr gesunkenen betrieblichen Aufwendungen wurde ein Ergebnis vor Periodenabgrenzung von T€ 75,0 erzielt. Da die vom Landratsamt auf die abzurechnenden Umsätze geleisteten a - Konto - Zahlungen um diesen Betrag zu hoch sind, ist in dieser Höhe grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung an das Landratsamt zu bilanzieren.

IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind, als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	10,4	5,4	14,1	11,5	-3,7	-26,0
<i>langfristiges Vermögen</i>	<i>10,4</i>	<i>5,4</i>	<i>14,1</i>	<i>11,5</i>	<i>-3,7</i>	<i>-26,0</i>
kurzfristige Forderungen	4,2	2,2	6,7	5,5	-2,4	-36,4
flüssige Mittel	171,2	88,6	94,2	77,3	77,0	81,7
Rechnungsabgrenzung	7,4	3,8	6,9	5,6	0,5	7,4
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	<i>182,8</i>	<i>94,6</i>	<i>107,7</i>	<i>88,5</i>	<i>75,0</i>	<i>69,6</i>
Summe Aktiva	193,2	100,0	121,8	100,0	71,4	58,6
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,0	12,9	25,0	20,5	0,0	0,0
<i>langfristiges Kapital</i>	<i>25,0</i>	<i>12,9</i>	<i>25,0</i>	<i>20,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
sonstige Rückstellungen	50,7	26,2	52,6	43,1	-1,9	-3,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	116,0	60,0	44,3	36,3	71,7	162,0
Rechnungsabgrenzung	1,5	0,8	0,0	0,0	1,5	
<i>kurzfristiges Kapital</i>	<i>168,2</i>	<i>87,1</i>	<i>96,8</i>	<i>79,5</i>	<i>71,4</i>	<i>73,7</i>
Summe Passiva	193,2	100,0	121,8	100,0	71,4	58,6

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 71,4 (= 58,6 %) hat sich das Verhältnis von kurz- zu langfristigem **Kapital** von 79,5 % im Vorjahr auf jetzt 87,1 % zu Lasten des langfristigen Bereichs verändert.

Die **Vermögens**situation zeigt sich - durch die getätigten Investitionen in die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle im Vorjahr - mit 6,1 % - Punkten deutlich zu Ungunsten des langfristigen **Vermögens** verändert.

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2012 T€	2011 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4,8	4,8
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1,8	1,3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,2
5. Cash - flow	3,0	6,3
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2,0	11,6
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	73,2	-137,6
9. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	78,2	-119,7
10. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,0	0,6
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1,2	-10,8
12. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit	-1,2	-10,2
13. = Cash - flow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 12 und 13)	77,0	-129,9
15. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	94,2	224,1
17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	171,2	94,2

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft und unterliegt nach HGB nicht der Prüfungspflicht. Der Landkreis Waldshut ist alleiniger Gesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach § 103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 26.03.2013 bis 08.04.2013 (mit Unterbrechungen) durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Aktivseite der Bilanz
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Passivseite der Bilanz
- Prüfung des Ausweises und der Bewertung sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt.
- Durch substantielle Einzelfallprüfungen (Nachweis durch Inventare und Bestätigungen, Beschreibung der Bewertungsvorgänge usw.) haben wir uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten in der Vorjahresbilanz so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des zu prüfenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 05.05.2012 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Die Gesellschafterversammlung hatte aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2012 über eine Ergebnisverwendung nicht zu beschließen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2011 im elektronischen Bundesanzeiger ist am 30.12.2012 erfolgt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System DATEV - Rechnungswesen Version 5.51 und die Lohnbuchhaltung über das System DATEV - Lodas Classic Version 7.4 abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH, Nürnberg geprüft und bestätigt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich dahingehend, dass Jahresabschluss und der Lagebericht durch die Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg nach § 103 dieser Ordnung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt werden muss.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen bei der Bilanzierung wurden nicht vorgenommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen **nicht** vor.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2013



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Bilanz

per 31.12.2012

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.000,00		25,0
1. entgeltlich erworbene Software	390,00		1,2	<i>- Jahresüberschuss</i>	<u>0,00</u>	25.000,00	0,0
<i>II. Sachanlagen</i>				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.024,00</u>	10.414,00	12,9	1. sonstige Rückstellungen		50.700,00	52,6
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.614,06		6,4
1. Forderungen gegen Gesellschafter	1.708,06		5,9	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	85.730,11		14,5
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.529,44</u>	4.237,50	0,8	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.621,80</u>	115.965,97	23,4
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>				D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.532,89	0,0
		171.178,61	94,2				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.368,75	6,9				
		<u>193.198,86</u>	<u>121,8</u>			<u>193.198,86</u>	<u>121,8</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.585.197,45	1.572,7
2. sonstige betriebliche Erträge		2,00	0,6
3. Gesamtleistung		1.585.199,45	1.573,2
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.098.360,94		1.088,0
b) soziale Abgaben	<u>363.600,22</u>	1.461.961,16	367,5
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.841,79	4,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		119.382,45	114,2
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		985,95	1,2
8. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

Anhang

des Jahresabschlusses per 31.12.2012

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist alleiniger Gesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2012 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2012 €	Zugänge 2012 €	Abgänge 2012 €	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2012 €	Nettowert 31.12.2012 €	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2012 €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	3.847,00	400,00	0,00	3.857,00	390,00	1.169,00
Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.002,97	790,79	0,00	19.769,76	10.024,00	3.672,79
Summe Anlagevermögen	32.849,97	1.190,79	0,00	23.626,76	10.414,00	4.841,79

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben sämtliche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen sind im Wesentlichen bilanziert für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden des abgelaufenen Geschäftsjahres, für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012.

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 17.503,26 (i.V. € 12.048,44), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 0,00 (i.V. € 0,00).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

E. Sonstige Angaben

Zum **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2012 war bestellt:

Rudolf Kappeler, Geschäftsführer, 79730 Murg

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2012 € 64.842,69.

Mitglieder des **Beirats** im Geschäftsjahr 2012 waren:

Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender)
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2012 keine Vergütung.

Unter analoger Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt**:

	2012 Anzahl	2011 Anzahl
FamilienhelferInnen	57,70	63,00
Verwaltungsangestellte	3,30	3,00
	<u>61,00</u>	<u>66,00</u>

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2012 ein **Prüfungshonorar** in Höhe von € 4.998,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2013

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2012

Vorbemerkung

Das 11te Geschäftsjahr der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) bewegte sich in einem Umfeld, in dem in mehreren Bereichen Änderungen und deren mögliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der GfFH bzw. deren Satzungszwecke auszuloten waren.

Zum einen ist dies die personelle Änderung im Vorsitz der Gesellschafterversammlung und damit verbundene Fragen in der Ausrichtung der Sozialpolitik des Landkreises als Träger der GfFH.

Hier hat sich gezeigt, dass die GfFH ein verlässlicher Partner und fester Bestandteil innerhalb der Jugendhilfelandtschaft ist, und nicht ansatzweise eine Änderung dieser Struktur vorgesehen ist.

Daneben waren und sind Änderungen in der Schullandschaft und in der Jugendhilfepolitik zu bewerten. Die Grün - Rote Landesregierung setzt in der Bildungspolitik neue Impulse, und beginnt im System Schule mit dem Ausbau der Gemeinschaftsschule. Mit der damit verbundenen regelmäßigen Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Regel bis 16:00 Uhr, ändert sich der Zeitkorridor, während dem in den Familien die Kinder anwesend sind und in den Prozess der Veränderungen in der Familie einbezogen werden können.

Die langfristigen Auswirkungen und ob sich dadurch Chancen einer veränderten Kooperation mit dem System Schule ergeben, sind noch nicht abzusehen. In gemeinsamer Bewertung mit den KollegInnen des Jugendamtes und des Schulamtes, wird die weitere Entwicklung von Sozialpädagogischer Familienhilfe (SpFH) innerhalb dieser Triade zu bewerten sein.

Im dritten Bereich sind die Auswirkungen des zum Januar 2012 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes zu analysieren.

Der Gesetzgeber hat im Zusammenwirken mit den Verbänden den Dienstleistungscharakter des SGB VIII einerseits erhalten, betont aber in Ableitung von staatlichem Wächteramt (wieder) verstärkt den Kontrollauftrag in Familien, in denen Sorge um das Kindeswohl gerechtfertigt ist.

Für die SpFH kann dies zur Folge haben, dass Familienhilfeeinsätze im Interesse des Schutzes von Kindern verstärkt gepaart werden mit solch einem Kontrollauftrag. Dies wirkt dem Gedanken der steuernden Partizipation durch die betreuten Familienmitglieder entgegen, wie er bei der 1990 erfolgten in Kraftsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beabsichtigt war. Für die GfFH bedeutet dies, sich auf diese veränderte Sicht in der alltäglichen Arbeit einzustellen, und in enger Abstimmung mit den KollegInnen im Jugendamt geeignete Wege zu gehen, wie dem Gedanken der begleitenden Hilfe und einer möglichen Kontrolle entsprochen werden kann.

Es war nicht davon auszugehen, dass Veränderungen in diesen Bereichen sich bereits in 2012 deutlich auf die Auslastung auswirken könnten, so dass es andere, aus der Handlungsebene der GfFH heraus kaum fassbare Faktoren sind, die zu einem Ergebnis führten, welches sich ca. 4,5% unterhalb des kalkulierten Bedarfs bewegt.

Geschäftsverlauf / Auftragslage

Erneut ging der Bedarf an Leistungen für das Jugendamt gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurück.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summen
Stunden nach Hilfeplänen (Fachleistungsstunden)													
2011	4.350	4.374	4.285	4.367	4.464	4.310	4.401	4.083	4.147	4.109	4.209	4.378	51.477
2012	4.115	4.346	4.381	4.220	4.222	4.120	4.085	3.822	3.998	4.237	4.183	4.289	50.017
Stunden nach Lohn													
2011	4.552	4.548	4.487	4.427	4.425	4.432	4.484	4.402	4.333	4.283	4.302	4.384	53.059
2012	4.305	4.298	4.398	4.407	4.470	4.357	4.274	4.146	4.188	4.341	4.206	4.248	51.637
Auslastung													
2011	95,6%	96,2%	95,5%	98,6%	100,9%	97,3%	98,2%	92,8%	95,7%	95,9%	97,8%	99,9%	97,0%
2012	95,6%	101,1%	99,6%	95,8%	94,5%	94,6%	95,6%	92,2%	95,5%	97,6%	99,4%	101,0%	96,9%

Ein Rückgang der Aufträge um 1.460 Stunden im Jahr (Summe aller Hilfepläne) entspricht 2,8%.

Geschäftsverlauf / Personalbestand

Auf den geringfügigen Auftragsrückgang wurde im Personalbestand reagiert. Es erfolgten 9 Austritte und 4 Eintritte, so dass die frei werdenden Kapazitäten nicht umfänglich ersetzt wurden.

Zum 01.01.2012 waren 63 Personen, und zum 01.01.2013 waren 58 Personen bei der GfFH beschäftigt. Von den Beschäftigten waren zum Jahresende zugeordnet in die Entgeltgruppen des TVöD:

Entgeltgruppe	5	8	9
Anzahl Beschäftigte	10	30	17

Geschäftsverlauf / Finanzen

Durch die mit dem Landratsamt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2012 vereinbarten monatlichen A-Konto-Zahlungen auf die zu erwarteten Leistungen wurden Einnahmen in folgender Höhe erzielt:

Soz.Gruppenarbeit	§ 29	(L)3630030130 / 43310000 / 73310000	3.300 Euro
soz.päd. Erziehungsbeistandschaft	§ 30	(L)3630030140 / 43310000 / 73310000	17.500 Euro
soz.päd. Familienhilfe	§ 31	(L)3600030150 / 43310000 / 73310000	95.500 Euro
Eingliederungshilfe	§ 35a	(L)3630030232 / 43310000 / 73310000	21.000 Euro
Jahressumme			1.647.600 Euro

Zusammen mit den Einnahmen aus der Verrechnung mit Drittjugendämtern und sonstigen Erträgen von insgesamt 13.588,60 Euro ergibt sich eine Gesamteinnahme von 1.661.188,60 Euro.

Der betriebswirtschaftliche Jahresaufwand beläuft sich auf 1.586.185,40 Euro, so dass sich zum Null-Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 75.003,20 Euro errechnet.

Abzüglich einer erstmals in 2008 ermittelten Forderung für übertragenen Urlaubsanspruch der MitarbeiterInnen, die in den Jahren 2011 und 2012 teilweise ausgeglichen wurde, und deren Höhe sich zum 31.12.2012 auf eine Restforderung von 1.708,06 Euro beläuft, ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag an das Landratsamt in Höhe von 73.295,14 Euro.

Der Gesamtaufwand für die vom Jugendamt Waldshut abgerufenen Hilfeleistungen beläuft sich dabei auf 1.572.596,80 Euro, und damit lediglich um 0,574% höher als 2011.

Übersicht über alle erbrachten Hilfeleistungen

Zum Jahresende 2011 lief die Soziale Gruppenarbeit am Bildungszentrum Bonndorf aus, so dass ab Januar 2012 nur noch 2 Mitarbeiterinnen in der letzten noch bestehenden Gruppe an der Grund- und Förderschule Bonndorf für diesen Aufgabenbereich eingesetzt wurden.

	Anzahl	Summe der Fachleistungs- stunden	Durschnittskosten pro Fachleistungs- stunde
Soziale Gruppenarbeit	2 MitarbeiterInnen	730,5	30,15 €
Erziehungsbeistandschaft	55 Kinder/Jugendliche	6.369,8	32,55 €
Familienhilfe	222 Familien	33.714,4	32,40 €
Eingliederungshilfe	22 Kinder/Jugendliche	9.202,5	28,64 €
Gesamt		50.017,2	31,71 €

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 301 Einsätze betreut.

In 2012 wurden 134 Einsätze begonnen und 138 Einsätze beendet.

Strukturelle Entwicklung

Konsequent fortgeführt wurden geeignete Fortbildungsangebote zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit.

In einer zweiten Auflage wurden bis in den Sommer 2012 MitarbeiterInnen geschult im Bereich Systemische Familienbegleitung. Dieses Handwerkszeug gehört zur Standardqualifikation, so dass auch weiterhin dieser Bereich einen Fortbildungsschwerpunkt bilden wird.

Parallel dazu wurde eine Seminarreihe unter der Überschrift „Familiengespräche qualifiziert führen“ im Herbst 2012 begonnen. Mit Blick auf die in Komplettfamilien oft weniger in den Hilfeprozess einbezogenen Väter (weil berufsbedingt regelmäßig zu den Betreuungszeiten abwesend), zielt diese Qualifizierung darauf ab, in regelmäßigen Familiengesprächen unter Einbeziehung aller Familienmitglieder die Entwicklungen in der Familie zu thematisieren.

Das Forum als Möglichkeit der Beratung von für die Arbeit und Struktur der GfFH relevanten Themen hat sich bewährt, und wurde auch 2012 regelmäßig abgehalten.

Lage der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Es hat sich in 2012 bestätigt, dass der bis Mitte 2010 stetig anwachsende Bedarf an Hilfeinsätzen ein Maximum erreicht haben mag, und sich 2012 bzw. mittelfristig etwa 6 - 8 % unter diesem Maximum einpendelt. Regionale Schwankungen in der Anzahl an Anfragen sind auch zu beobachten in Abhängigkeit der Personalsituation beim Jugendamt. Der Entscheidung über eine Hilfe muss die Feststellung der Notwendigkeit durch das Jugendamt vorausgehen. Wenn ein Bezirk mangels fehlender/m SachbearbeiterIn im Allgemeinen Sozialen Dienst vorübergehend lediglich in Vertretung betreut wird, ist es angesichts des Arbeitsvolumens einer/s Bezirkssozialarbeiters/in nachvollziehbar, wenn der verwaiste Bezirk nur in Bereichen der notwendigsten Hilfen betreut wird.

Social Return on Investment

Unter dieser Überschrift wurde in sozialen Einrichtungen zunächst vor dem Hintergrund einer Kostenrechtfertigung die Wirksamkeit einer Hilfe untersucht. Inzwischen nähert man sich mehr aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber den HilfeempfängerInnen der Frage der Wirksamkeit.

Es geht also weniger darum, wie eine aktuell notwendige Hilfe vor dem Kostendruck - und dennoch möglichst effektiv - gestaltet werden kann, sondern darum, die nachhaltige Wirkung einer Investition zu bewerten und die Hilfe entsprechend zu gestalten.

Gerade in der Jugendhilfe ist der Blick auf das Ende einer Hilfe - mit Volljährigkeit bzw. in der Regel spätestens mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter - und den dazu notwendigen Investitionen bezogen auf die Gesamtbio-graphie relativ kurz gegriffen. Eine Vielzahl der Hilfeempfänger findet sich danach in anderen Hilfesystemen wieder, bis hin zur unzureichenden Fähigkeit, in der Folgegeneration ohne Jugendhilfeförderung zu recht zu kommen.

Umgekehrt, wenn die Jugendhilfe mit hohen Investitionen eine nachhaltig positive Wirksamkeit erzielt, wird der im weiteren Leben nicht mehr notwendige Unterstützungsbedarf in Form von Transferleistungen nicht den Ergebnisse gelungener Jugendhilfe zugeschrieben.

In diesen parallel agierenden Systemen muss demzufolge jedes System permanent die Qualität der Arbeit in Verbindung mit einem angemessenen Finanzmittelbedarf belegen.

Für den Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. der Erziehungsbeistandschaft darf in Anspruch genommen werden, dass Strukturen und Verhaltensmuster in betreuten Familien über eine lange Zeit aufgebaut und entwickelt wurden, weshalb Erfolge einer positiven Veränderung durch die Begleitung einer/s Familienhelfers/In nur schrittweise erfolgen können und es dafür Zeit braucht. Die durchschnittliche Betreuungsdauer von ca. 20 - 24 Monaten mit 1 - 2 Kontakten in der Woche ist deshalb eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Wirkung.

Möglicherweise wird mittelfristig zu überprüfen sein, inwieweit die angesprochene Veränderung in der Schullandschaft neue Kooperationen möglich und notwendig macht. Dabei werden jedoch die bekannten Zusammenhänge von Sozialstatus bzw. individueller Lebenssituation und der Bedarf an materieller oder pädagogischer Hilfe angesichts der sich weiterhin öffnenden Schere in der Verteilung der Mittel, und auch angesichts von bisher nur zaghafte Schritte zur Umsetzung des Anspruchs, dass der Sozialstatus den Zugang zu Bildung nicht verwehren darf, langfristig Beratungsbedarf in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe generieren.

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2013

Rudi Kappeler
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2013

Geschäftsführung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2013



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe wurde mit notarieller Urkunde vom 05.11.2001 gegründet. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister von Waldshut - Tiengen unter der HRB Nr. 1477 eingetragen. Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der HRB Nr. 621477 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 27.03.2013 mit letzter Eintragung vom 27.01.2012 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.08.2004 (Eintrag im Handelsregister am 10.09.2004)

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft sind die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen und -helfer und Erziehungshelferinnen / -helfer nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut - Kreisjugendamt -. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze. Übernahme der vom Landkreis - Kreisjugendamt - für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind".

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist der Landkreis Waldshut mit einer Stammeinlage von € 25.000,00 alleiniger Gesellschafter.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer ist seit Gründung der Gesellschaft ist:

- Herr Rudolf Kappeler, 79730 Murg.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Prokuristen sind:

- Frau Sandra Schmidt, 79774 Albbbruck
- Herr Heribert Thamm, CH - 8155 Niederhasli

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind:

Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender)
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafter wird in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Frau Dezernentin Sabine Schimkat, 79761 Waldshut - Tiengen (ab 01.08.2012)
Frau Kreisrätin Karin Rehbock - Zureich, 79798 Jestetten
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen
Herr Kreisrat Josef Klein, 79736 Rickenbach
Herr Dezernent Reinhard Hoferer, 79761 Waldshut - Tiengen (bis 31.07.2012)

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2012	34
<i>a) Aktiva</i>	<i>34</i>
A. Anlagevermögen	34
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34
1. entgeltlich erworbene Software	34
II. Sachanlagen	35
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35
B. Umlaufvermögen	35
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35
1. Forderungen gegen Gesellschafter	35
2. sonstige Vermögensgegenstände	35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35
<i>b) Passiva</i>	<i>37</i>
A. Eigenkapital	37
I. Gezeichnetes Kapital	37
II. Jahresüberschuss	37
B. Rückstellungen	37
1. sonstige Rückstellungen	37
C. Verbindlichkeiten	37
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	38
3. sonstige Verbindlichkeiten	38
- Angaben zu den Verbindlichkeiten	39
- Haftungsverhältnisse	39

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012	40
1. Umsatzerlöse	40
2. sonstige betriebliche Erträge	40
3. Gesamtleistung	40
4. Personalaufwand	41
a) Löhne und Gehälter	41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41
8. Jahresüberschuss	41

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2012

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2012	Nettowert 31.12.2012	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2012
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	3.847,00	400,00	0,00	3.857,00	390,00	1.169,00
Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.002,97	790,79	0,00	19.769,76	10.024,00	3.672,79
Summe Anlagevermögen	32.849,97	1.190,79	0,00	23.626,76	10.414,00	4.841,79

Erläuterungen:

*Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.*

*Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.*

*Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.*

*Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.*

*Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.*

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software

i.V.	€ 390,00
	€ 1.159,00

Der Ausweis betrifft diverse PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Der Zugang des Berichtsjahrs betrifft mit € 400,00 weitere Anpassungen des ursprünglich in 2009 beschafften Programmes zur Personal- und Einsatzverwaltung.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	10.024,00
	i.V. €	12.906,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2012	31.12.2011
		€
01.01.	12.906,00	6.498,00
Zugänge	790,79	10.489,57
Abgänge	0,00	-630,00
Abschreibungen	-3.672,79	-3.451,57
31.12.	10.024,00	12.906,00

Die Zugänge betreffen diverse Gegenstände der Büroausstattung. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von vier und fünf Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Gesellschafter	€	1.708,06
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V. €	5.895,02

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen den restlichen Anspruch auf Ausgleich der Unterdeckung des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von € 19.385,98.

2. sonstige Vermögensgegenstände	€	2.529,44
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	774,68

Der Bilanzausweis betrifft:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Kautions für die Büroräumlichkeiten (zwei Monatsmieten)	1.160,00	0,00
Personalkostenerstattungen Landratsamt München	961,33	688,77
Kreditoren - Sollposten	216,00	0,00
Erstattungsanspruch Sozialversicherung	116,82	85,91
Erstattungsansprüche an Mitarbeiter	75,29	0,00
	2.529,44	774,68

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	171.178,61
	i.V. €	<u>94.221,81</u>

Hierin sind enthalten:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Kassenbestand	61,17	344,43
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 92.809	145.766,92	61.689,87
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	20.749,18	30.552,96
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 018 802	4.601,34	1.634,55
	<u>171.178,61</u>	<u>94.221,81</u>

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	7.368,75
	i.V. €	<u>6.856,75</u>

In beiden Jahren im Wesentlichen Versicherungsbeiträge des Folgejahres.

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		€	25.000,00
	i.V.	€	25.000,00

Alleiniger Gesellschafter seit Gründung ist der Landkreis Waldshut.

II. Jahresüberschuss		€	0,00
	i.V.	€	0,00

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		€	50.700,00
	i.V.	€	52.550,00

In folgender Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2012	Verbrauch 2012	Auflösung 2012	Zuführung 2012	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€	€
Resturlaub	46.400,00	46.400,00	0,00	44.450,00	44.450,00
Jahresabschlussprüfung	5.000,00	4.998,00	2,00	5.100,00	5.100,00
Aufbewahrungskosten	1.150,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00
	52.550,00	51.398,00	2,00	49.550,00	50.700,00

Zu Rückstellung für Resturlaub

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub des Geschäftsjahrs 2012 gebildet.

Zu Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung

Für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellungen für Aufbewahrungskosten

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€	2.614,06
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V.	€	6.371,97

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Ende März 2013) - soweit unbestritten und fällig - ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		€	85.730,11
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
	i.V.	€	14.502,49

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
2.3 Rückzahlungsverpflichtung a - conto - Zahlungen 2012	75.003,20	0,00
2.1 Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.414,00	14.065,00
2.2 Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung	312,91	437,49
	85.730,11	14.502,49

Der Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht in seiner jeweiligen Höhe dem Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Ende März 2013) - soweit fällig - sämtlich ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten		€	27.621,80
<i>davon aus Steuern: € 17.503,26 (i.V. € 12.048,44)</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>			
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
	i.V.	€	23.388,80

Sie gliedern sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	17.503,26	12.048,44
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
3.3 andere Verbindlichkeiten	10.118,54	11.340,36
	27.621,80	23.388,80

3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern

Lohnsteuer Dezember

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
	17.503,26	12.048,44

3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Sozialabgaben

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
	0,00	0,00

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Reisekostenabrechnungen	10.118,54	10.890,36
Sitzungsgelder	0,00	450,00
	10.118,54	11.340,36
D. Rechnungsabgrenzungsposten	€	1.532,89
	i.V. €	0,00

- Im Voraus vereinnahmte Erlöse von Dritjugendämtern für 2013 -

Angaben zu den Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB

1. sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
2. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen keine

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012**

1. Umsatzerlöse		<u>€</u>	1.585.197,45
	i.V.	<u>€</u>	1.572.689,45

Umsatzerlöse mit dem Landratsamt Waldshut

	<u>2012</u>		<u>2011</u>
	€		€
sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	1.089.291,14		1.089.152,70
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	257.728,61		243.313,17
Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII	203.552,77		190.553,68
soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	22.024,28		40.600,41
Weiterberechnungen Dritjugendamt	12.600,65		9.069,49
	<u>1.585.197,45</u>		<u>1.572.689,45</u>

2. sonstige betriebliche Erträge		<u>€</u>	2,00
	i.V.	<u>€</u>	556,96

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2012</u>		<u>2011</u>
	€		€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,00		2,00
periodenfremde Erträge	0,00		537,96
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		17,00
	<u>2,00</u>		<u>556,96</u>

3. Gesamtleistung		<u>€</u>	1.585.199,45
	i.V.	<u>€</u>	1.573.246,41

- Zwischensumme gemäß Staffelrechnung -

4. Personalaufwand	€	1.461.961,16
	i.V. €	1.455.504,13

Es sind angefallen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
a) Löhne und Gehälter	1.098.360,94	1.087.990,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>		
Summe b)	<u>363.600,22</u>	<u>367.513,16</u>
Gesamtsumme a) + b)	<u>1.461.961,16</u>	<u>1.455.504,13</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	4.841,79
	i.V. €	4.793,57

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz, Sachanlagevermögen, hervor.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	€	119.382,45
	i.V. €	114.176,99

Diese gliedern sich wie folgt:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
4.1 Reisekosten	43.907,24	43.532,25
4.2 allgemeine Verwaltungskosten	23.833,82	22.433,21
4.3 Fortbildungskosten	23.132,65	18.345,69
4.4 Raumkosten	12.422,01	17.103,34
4.5 Versicherungen	8.273,57	7.449,05
4.6 sonstige Kosten	7.813,16	5.313,45
	<u>119.382,45</u>	<u>114.176,99</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	985,95
	i.V. €	1.228,28

Die Zinserträge stammen zu voller Höhe aus Girokonten.

8. Jahresüberschuss	€	0,00
	i.V. €	0,00

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
01.01.2012 bis 31.12.2012

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0135	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	3.847,00	400,00		4.247,00
		Abschreibung	2.688,00	1.169,00		3.857,00
		Buchwerte	1.159,00	400,00	1.169,00	390,00
0650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	9.916,38			9.916,38
		Abschreibung	7.627,38	762,00		8.389,38
		Buchwerte	2.289,00		762,00	1.527,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	5.272,05	790,79		6.062,84
		Abschreibung	2.847,05	1.213,79		4.060,84
		Buchwerte	2.425,00	790,79	1.213,79	2.002,00
0690	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K	13.814,54			13.814,54
		Abschreibung	5.622,54	1.697,00		7.319,54
		Buchwerte	8.192,00		1.697,00	6.495,00
Summe		Ansch-/Herst-K	32.849,97	1.190,79		34.040,76
		Abschreibung	18.784,97	4.841,79		23.626,76
		Buchwerte	14.065,00	1.190,79	4.841,79	10.414,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0135	EDV-Software						
135006	Windows XP	23.04.2007	AHK	147,00			147,00
		Linear	Absch	146,00			146,00
		3/00	33,33 BW	1,00			1,00
135007	Personal- und Einsatzverwaltung	29.11.2009	AHK	3.700,00			3.700,00
		Linear	Absch	2.542,00	1.157,00		3.699,00
		3/00	33,33 BW	1.158,00		1.157,00	1,00
135008	Upgrade 2012 Verwaltungsprogramm	20.12.2012	AHK		400,00		400,00
		Linear	Absch		12,00		12,00
		3/00	33,33 BW		400,00	12,00	388,00
Summe	EDV-Software		Ansch-/Herst-K	3.847,00	400,00		4.247,00
			Abschreibung	2.688,00	1.169,00		3.857,00
			Buchwerte	1.159,00	400,00	1.169,00	390,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0650	Büroeinrichtung						
650001	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	1.107,46			1.107,46
		Linear	Absch	851,46	85,00		936,46
		13/00	7,69 BW	256,00		85,00	171,00
650002	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	704,75			704,75
		Linear	Absch	541,75	54,00		595,75
		13/00	7,69 BW	163,00		54,00	109,00
650003	Büro Ersteinrichtung	25.02.2002	AHK	8.104,17			8.104,17
		Linear	Absch	6.234,17	623,00		6.857,17
		13/00	7,69 BW	1.870,00		623,00	1.247,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.916,38 7.627,38 2.289,00		762,00	9.916,38 8.389,38 1.527,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
670007	GWG Zugang 2008	31.12.2008	AHK	2.408,49			2.408,49
			Absch	1.928,49	480,00		2.408,49
		5/00	20,00 BW	480,00		480,00	0,00
670008	GWG Zugang 2009	31.12.2009	AHK	858,37			858,37
			Absch	516,37	172,00		688,37
		5/00	20,00 BW	342,00		172,00	170,00
670009	Zugang 2011	30.06.2011	AHK	2.005,19			2.005,19
			Absch	402,19	402,00		804,19
		5/00	20,00 BW	1.603,00		402,00	1.201,00
670010	Zugang 2012	30.06.2012	AHK		790,79		790,79
			Absch		159,79		159,79
		5/00	20,00 BW		790,79	159,79	631,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	5.272,05	790,79		6.062,84
			Abschreibung	2.847,05	1.213,79		4.060,84
			Buchwerte	2.425,00	790,79	1.213,79	2.002,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2012 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR
0690	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung						
690001	drei PC Bildschirme B Pivot	07.01.2002	AHK	1.530,00			1.530,00
		Linear	Absch	1.529,00			1.529,00
		3/00	33,33 BW	1,00			1,00
690003	Lexmark Drucker T 522	08.02.2002	AHK	1.574,12			1.574,12
		Linear	Absch	1.573,12			1.573,12
		3/00	33,33 BW	1,00			1,00
690005	Jumbo Planer	08.03.2002	AHK	770,24			770,24
		Linear	Absch	769,24			769,24
		10/00	10,00 BW	1,00			1,00
690008	Logo Familienhilfe gGmbH	30.06.2003	AHK	1.455,80			1.455,80
		Linear	Absch	1.454,80			1.454,80
		5/00	20,00 BW	1,00			1,00
690009	NextiraOneTelefonanlage	27.10.2011	AHK	4.580,53			4.580,53
		Linear	Absch	229,53	916,00		1.145,53
		5/00	20,00 BW	4.351,00		916,00	3.435,00
690010	Netzteil telefon mit Konfiguration Router	01.12.2011	AHK	2.870,33			2.870,33
		Linear	Absch	48,33	574,00		622,33
		5/00	20,00 BW	2.822,00		574,00	2.248,00
690011	KRBF Einrichtung Standleitung	09.12.2011	AHK	1.033,52			1.033,52
		Linear	Absch	18,52	207,00		225,52
		5/00	20,00 BW	1.015,00		207,00	808,00
Summe	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung		Ansch-/Herst-K	13.814,54			13.814,54
			Abschreibung	5.622,54	1.697,00		7.319,54
			Buchwerte	8.192,00		1.697,00	6.495,00

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2012

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 6 Abs. 4 und § 5 Abs.12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso zwei Sitzungen abgehalten, wie der Beirat. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein angemessener schriftlicher Organisationsplan. Für die Betriebsabläufe in der Geschäftsstelle wurde in 2011 eine Aufgabenzuordnung vorgenommen. Darüber hinaus werden offene Fragen zwischen den drei Mitarbeitern in der Verwaltung / des Rechnungswesens jeweils im direkten Kontakt besprochen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, grundsätzlich vier Augen Prinzip, für Geldbewegungen in angemessenem Umfang je nach Betragshöhe ab € 5.000,00, mtl. Lohn und Gehalts - Überweisungen jedoch derzeit noch mit einer Unterschrift. Gegenkontrolle über Lohnjournal

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Gesellschaftsvertrages

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, regelmäßige Bewertung zwischen Geschäftsführer mit Leiterin Rechnungswesen
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Entfällt in Anbetracht der überschaubaren Größe und Komplexität der Gesellschaft
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Ja, Einzelkostennachweise je Einsatz an Landratsamt plus Schlussrechnung
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
- Ja
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt → Fragenkreis 5 ist demzufolge nicht einschlägig

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Waldshut durchgeführt oder Gemeindeprüfungsanstalt des Landes, Zulässigkeit durch Gesellschaftsvertrag gewährleistet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Entfällt
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Ja → Wirtschaftsplan an Landratsamt / Kreistag zur Beschlussfassung und Genehmigung. Der Wirtschaftsplan hat uns vorgelegen
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund der Geringfügigkeit grundsätzlich entbehrlich

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegelnungen =

→ Entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, i.d.R. zwei Sitzungen pro Gremium (Beirat und Gesellschafterversammlung) und Jahr; in 2012 haben jeweils zwei Sitzungen stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eigenkapital	12,9 % der Bilanzsumme
kurzfristiges Fremdkapital (aus laufendem Geschäftsverkehr)	87,1 % der Bilanzsumme

keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja => regelmäßig keine Ergebnisverwendung notwendig, da generell Rückerstattungspflicht für nicht verwendete A - Konto – Zahlungen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

→ Entfällt

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsauschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.